

<b>Abteilung/FB</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
<b>Fachbereich 11</b>	<b>09.11.2010</b>	<b>öffentlich</b>

**Az:** 11/ HH 2011 THH 11

**Beratungsfolge:**

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

**Sitzungsdatum:**

24.11.2010

zur Empfehlung

**Vorberatung Haushalt 2011 - Teilhaushalt 11  
"Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung"**

Abstimmungsergebnis                       Ja             Nein             Enthaltung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 11 – Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung – wird mit einem Zuschussbedarf von 549.242 Euro für die Feststellung der Eckwerte empfohlen.
2. Der Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 11 – Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung – wird mit einem Fehlbetrag von 1.261.276 Euro für die Feststellung der Eckwerte empfohlen.
3. Die Investitionsmaßnahmen 2011 und das Investitionsprogramm 2012 bis 2014 des Teilhaushaltes 11 – Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung - werden für die Feststellung der Eckwerte empfohlen.
4. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 GemHKVO wird empfohlen:

Liegenschaftsverwaltung (P1.1.1.1.204)

Folgendes Ziel wird beschrieben:

Verkauf nicht benötigter Immobilien zur Senkung von Aufwendungen sowie Verkauf von Erb- und Baugrundstücken zur Liquiditätsbeschaffung im Umfang von 100.000 Euro

...

<b>SachbearbeiterIn</b>		<b>FachbereichsleiterIn:</b>		<b>Bürgermeister:</b>	
<b>Haushaltsstelle:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung			<b>UVP</b> <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
<b>bisherige SV:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung				
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung				
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt				

## Begründung:

Gegenüber der Finanzplanung des Jahres 2010 erhöht sich in 2011 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 11 von 471.570 Euro um 77.672 Euro auf 549.242 Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

### **1. Ergebnishaushalt**

#### Entwicklung der Erträge

Die Erträge für privatrechtliche Entgelte (Ziffer 06) sind um 8.000 Euro gestiegen. Dieses entspricht der beschlossenen Anpassung der Erbbaurechtsverträge ohne Anpassungsklausel (SV-Nr 06//0543 Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 26.05.2010).

Die Erträge aus der Kostenerstattung des Landkreises für die Erhebung der Müllabfuhrgebühren sind um 10.000 Euro gesunken (Ziffer 07). Unter Berücksichtigung der Personalaufwendungen sind diese weiterhin auskömmlich.

#### Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen für Personal (Ziffer 13) in Höhe von 474.576 Euro sind gegenüber 2010 um rund 40.000 Euro gestiegen. Neben der tariflichen Entgeltsteigerung ist die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für Controlling veranschlagt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um Plandaten handelt. Inwieweit die Aufwendungen in 2011 tatsächlich anfallen bleibt abzuwarten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen gegenüber der ursprünglichen Planung um 45.800 Euro. Hier wurden folgende Positionen berücksichtigt, die in der Finanzplanung noch nicht fortgeschrieben waren:

Rechtsanwaltskosten für das noch anhängige Klageverfahren Gaseinbehalt  
Beratungskosten Vergabe Konzessionsverträge  
Fenster- und Badsanierung, welche in 2010 nicht durchgeführt wurden

Folgende Baumaßnahmen sind für 2011 vorgesehen:

<u>Maßnahme</u>	<u>Betrag</u>	<u>Priorität</u>
Sockelbetrag Instandhaltung und unvorhersehbare Reparaturen 40 Wohnungen	15.000 Euro	1
5 Dachgauben	15.000 Euro	3
4 Bäder Totalsanierung	24.000 Euro	1
Austausch Fenster 1 Wohnung	4.000 Euro	1

Die Werte der Abschreibungen (Ziffer 16) wurden erstmalig maschinell eingebucht und sind derzeit noch vorläufig. Die EDV-mäßige Übernahme der Investitionsgüter aus dem kameraleen Rechtssystem wird derzeit von der KDO vorgenommen, so dass die Höhe der Abschreibungen zum derzeitigen Stand noch nicht abschließend sind. Diese Aufwendungen sind gesetzlich festgeschrieben und nur im Rahmen der Investitionsplanung zu beeinflussen.

## **2. Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt spiegelt die tatsächlichen Zahlungsströme der Einzahlungen und Auszahlungen sowohl des Ergebnishaushaltes als auch der Investitionen.

## **3. Investitionsmaßnahmen 2011 und Investitionsprogramm 2012 bis 2014**

Für 2011 wurden gegenüber der bisherigen Planung keine Änderungen vorgenommen.

## **4. Ziele und Kennzahlen**

Da ein – vollständiger - Ausgleich des festgestellten Zuschussbedarfes für den Teilhaushalt 11 aus den anderen Teilhaushalten aller Vorrausicht nicht möglich sein wird und auch die bisherige Finanzplanung von einem unausgeglichenen Haushalt ausgehen musste, ist ein Haushalts sicherungskonzept aufzustellen (§ 82 NGO). Hierdurch bedingt ist die Konsolidierung vordringlichstes Ziel für alle Teilhaushalte.

Es wird daher das obige Produkt als wesentlich vorgeschlagen, da in erster Linie weitere Einnahmen zur Konsolidierung erzielt werden müssen. Sämtliche Einnahmebeschaffungen und Kostenersatzmöglichkeiten müssen daher überprüft werden. Das vorgeschlagene Ziel entspricht der bisherigen Beschlusslage.

### **Anlagen:**

Teilhaushalt 11 – Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Investitionsprogramm 2011 bis 2014